



Angebote der Jugendberufshilfe und verbesserte Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten durch Kooperation vor Ort

1. Einleitende Bemerkungen

Seit circa fünfundzwanzig Jahren wird versucht, den Problemen bei der Gewährleistung der Erstausbildung für Jugendliche mit verschiedenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe beizukommen. Sehr lange herrschte dabei die idealistische Vorstellung, dass es sich hierbei lediglich um ein zeitlich begrenztes, unterstützendes Eingreifen in Marktstrukturen handeln würde, die früher oder später wieder nicht mehr notwendig sein würden.

Noch im Jahr 1990 heißt es bezüglich der Angebote in der Berufsvorbereitung:

„Da die berufsvorbereitenden Maßnahmen offensichtlich lediglich eine zeitlich begrenzte Ersatzoption in schwierigen Phasen des Ausbildungsmarktes darstellen, werden sie in den 90er Jahren angesichts eines entspannteren Ausbildungsstellenmarktes erheblich an Bedeutung verlieren.“ Diese Annahme baute besonders auf die geburtenschwachen Jahrgänge und zog damit lediglich die Nachfrageseite in Betracht. In Wirklichkeit gab es auf dem Ausbildungsmarkt kaum eine Entspannung. Im Gegenteil, der Übergang von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf ist heute von besonderen Unsicherheiten, Brüchen und Warteschleifen gekennzeichnet. Auch wenn Jugendliche vor zwanzig oder dreißig Jahren ihre Situation als problematisch empfunden haben mögen, ist die Lage heutiger Jugendlicher weitaus unsicherer und von tiefgreifenden, globalen Veränderungen gekennzeichnet. Das gilt für die Arbeitswelt genauso wie die gesamte Lebenswelt.

Dass diese Entwicklungen für einen Teil der Heranwachsenden eher eine Chance als ein Risiko darstellen, ist unbestritten. Dennoch wird ein großer Teil der heranwachsenden Mädchen und Jungen zukünftig wohl kaum zu den „global players“ zählen. Für einige unter ihnen wird überhaupt ihre berufliche und soziale Integration in die Gesellschaft zu einem grundlegenden Lebensproblem werden.

Diese so genannten benachteiligten Jugendlichen sind die Zielgruppe der im Beitrag diskutierten, staatlichen Hilfssysteme.

2. Benachteiligte Jugendliche – wer ist damit gemeint?

Der Begriff der Benachteiligten – aus Sicht der Jugendberufshilfe – wird vorrangig im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit verwandt. Im Zentrum des Interesses

steht die Frage, wie die Möglichkeiten des Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Jugendlichen beschaffen sind.

Dabei wird speziell in Zeiten des zunehmenden Mangels an Arbeitsplätzen im dualen Ausbildungssystem und an Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt besonders heftig über Kriterien der Benachteiligung diskutiert. Naheliegender ist dabei, dass Aspekte der Benachteiligung tendenziell von den aktuellen Gegebenheiten am Markt abhängig sind.

Wichtig erscheint mir zuerst allgemein auf einen Mangel des Begriffs der Benachteiligung hinzuweisen. Der Begriff suggeriert nämlich meist und unweigerlich ein individuelles Versagen der Betroffenen. Persönliche Defizite erscheinen demnach die alleinige Ursache für die berufliche und soziale Ausgrenzung der Jugendlichen. Um zu einer differenzierteren Interpretation zu kommen, bietet es sich an, den Begriff "Benachteiligte" über eine zugeschriebene und eine tatsächliche, individuelle Komponente zu definieren.

Zu den zugeschriebenen Benachteiligten gehören solche, die an sich keinen Nachteil für die Jugendlichen darstellen müssen. Dazu gehört die Geschlechtszugehörigkeit, Nationalität, Region oder soziale Herkunft (zunehmend auch die Herkunft aus stigmatisierten Stadtteilen). Gerade für junge Migrant/inn/en und junge Frauen ist der Weg in Ausbildung und Arbeit besonders schwierig.

Als individuelle Benachteiligungen gelten Lernschwierigkeiten, Sprachprobleme oder auch Persönlichkeitsfaktoren wie geringe Frustrationstoleranz und hohes Aggressionspotential.

Jugendliche mit Merkmalen aus beiden genannten Bereichen (die sich oft gegenseitig bedingen) bilden die spezifische Zielgruppe für die Jugendhilfe und damit gleichzeitig für die Jugendberufshilfe. Egal ob zugeschriebene oder individuelle Benachteiligungen vorliegen, können die Folgen dieser Faktoren auf drei Ebenen liegen: der Ebenen der Bildungsbenachteiligung, der beruflichen Benachteiligung und der sozialen Benachteiligung.

So galt vor einigen Jahren der Hauptschulabschluss durchaus als ausreichend, um in eine Reihe anerkannter Ausbildungsberufe zu gelangen. Selbst Jugendliche ohne Schulabschluss hatten noch eher die Chance, zumindest im Sektor der An- und Ungelernten im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aufgrund des

Mangels an Ausbildungsplätzen hat in der letzten Zeit jedoch ein Verdrängungswettbewerb eingesetzt, der dazu führte, dass Schulabgänger/innen mit Hauptschulabschluss nur sehr schwer und Jugendliche ohne Abschluss so gut wie gar nicht mehr in Ausbildung und/oder „normale“ Erwerbsarbeit gelangen.

Wer also, aus welchen Gründen auch immer, ohne Schulabschluss bleibt oder lediglich einen unqualifizierten Hauptschulabschluss erreicht, gehört angesichts der aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt mit Sicherheit zu den Bildungsbenachteiligten.

Dass die Zusammenhänge zu einer daraus resultierenden beruflichen Benachteiligung sehr eng sind, liegt auf der Hand. Nicht zwangsläufig, aber mit erhöhter Wahrscheinlichkeit ist die Folge eine soziale Benachteiligung, die ihrerseits wieder die Ursache für berufliche Benachteiligungen bilden kann). Status, Ansehen, Teilhabe am gesellschaftlichen, bzw. am kulturellen Leben definiert sich nach wie vor zum Großteil über die Teilhabe am Erwerbsleben.

Die grundlegende Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es also, mit der beruflichen Integration der benachteiligten Jugendlichen auch ihre soziale Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen.

3. Inhalte und Ansätze der Jugendberufshilfe

3.1. Felder der Jugendberufshilfe

Die konkreten Handlungsfelder der Jugendberufshilfe sind sehr breit gefächert und reichen von der vorberuflichen Bildung über ausbildungs- oder arbeitsbegleitende Hilfen bis zum Erwerb von Teilqualifikationen.

Betrachtet man sich die Angebotspalette hinsichtlich bestimmter Etappen des Übergangs von Schule ins Erwerbsleben können vier Hauptrichtungen ausgemacht werden, denen die Jugendberufshilfe sich widmet.

Zunächst gibt es das Handlungsfeld der Berufsorientierung, die bereits im Schulalter einsetzt. Als eine der Berufsausbildung vorgeschaltete Phase bietet die Jugendberufshilfe eine außerschulische Berufsvorbereitung (BBE, BVJ). Des weiteren gibt es das Feld der eigentlichen Berufsausbildung (in einem anerkannten Ausbildungsberuf) sowie die qualifizierende Beschäftigung (Verschränkung von Qualifizierungsmaßnahmen und Erwerbsarbeit).

Um die einzelnen Handlungsfelder plastischer darzustellen, möchte ich sie im folgenden an konkreten Beispielprojekten beschreiben.

■ *a. Berufsorientierung*

Als Beispiel möchte ich hier ein Projekt für ausschließlich weibliche Jugendliche vorstel-

len. Um insbesondere Haupt- und Sonderschülerinnen auch Berufswahlmöglichkeiten außerhalb des engen Spektrums so genannter frauentypischer Berufe aufzuzeigen, wurden ihnen im Rahmen von Berufsorientierungen gewerblich-technischer Berufe nahe gebracht. Als positiv erwies sich, dass über mehrere Jahre hinweg (i.d.R. 3 Jahre) mit den Mädchen in Gruppen und Werkstätten gearbeitet wurde.

■ *b. Berufsvorbereitung*

Als eine doppelt benachteiligte Gruppe gelten junge ausländische Frauen (meist Türkinen). Ihnen sollen in Berufsvorbereitungsmaßnahmen bereits vor der Ausbildung bestimmte berufsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Ein wichtiges Ziel der Maßnahme ist dabei, überhaupt das Interesse an einer Berufsausbildung zu wecken, denn oft gehen junge ausländische Frauen trotz guter Schulabschlüsse nicht in eine berufliche Ausbildung.

■ *c. Berufsausbildung für Benachteiligte*

Im Gegensatz zu den häufig üblichen, rein außerbetrieblichen Berufsausbildungen für benachteiligte Jugendliche gibt es Modellprojekte, die in Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Betrieben Ausbildung realisieren. Dabei können Teile der praktischen Ausbildung unter den „Realbedingungen“ in den Betrieben absolviert werden. Neben der technischen Ausstattung und dem Ernstcharakter der Ausbildung ist unter Realbedingungen auch das Herauslösen aus dem sonst im Projekt vorhandenen pädagogischen Schutzraum gemeint.

■ *d. Qualifizierende Beschäftigung*

In diesem Handlungsfeld der Jugendberufshilfe sollen z.B. Brüche an der zweiten Schwelle – des Übergangs von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt – verhindert werden. Über Beschäftigungsangebote wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten, die sich an eine Ausbildung anschließende betriebliche Spezialisierung zu durchlaufen. Durch konkret gestaltete Aufträge können Arbeitserfahrungen (mit Termindruck, Qualitätsanforderungen u.a.) gemacht werden.

Einen wesentlicher Ansatz der Jugendberufshilfe, der in den hier knapp vorgestellten Beispielen nicht deutlich wird, stellt die pädagogische Arbeit dar. Pädagogisches Arbeiten in der Jugendberufshilfe meint eine Kombination aus sozialpädagogischen Ansätzen und berufs- und arbeitspädagogischen Elementen. Dabei werden die schon fast traditionellen (deshalb jedoch nicht minder wichtigen) sozialpädagogischen Methoden der Erleb-

nispädagogik, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, in den genannten Maßnahmen durch z.B. Werkstattarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen, Anforderungen mit Ernstcharakter, aber ebenso Schonräume für die Vermittlung berufsfachlicher Inhalte als berufs- und arbeitspädagogische Ansätze ergänzt.

3.2. Möglichkeiten und Risiken der Jugendberufshilfe

Wie sehen nun die konkreten Umsetzungen der Benachteiligtenförderung aus? Verschiedene Projekte, aber auch Modellprogramme, in denen neue Ansätze auf ihre Tauglichkeit geprüft werden, haben in den letzten Jahren einigen Erfolg gezeigt.

Eines dieser Modellprogramme, das vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet wird, ist die „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ im Rahmen des KJP des Bundes. In seinen drei Handlungsfeldern (Integration in Schule und Berufsschule, Jugendhilfebetrieb und Lernort Betrieb) hat das Programm bisher bereits gezeigt, dass vermeintlich „nicht beschulbare“ Jugendliche zu Schulabschlüssen geführt werden können, dass „nicht ausbildungsfähige“ junge Erwachsene erfolgreich eine Ausbildung absolvieren und „nicht erziehungsfähige“ Jugendliche zu einer selbständigen Lebensführung befähigt werden können.

Die notwendige Vielfalt von Angebotsformen, durch die man den unterschiedlichen Bedürfnissen, Lebenslagen und Zielen von arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen gerecht zu werden versucht, bedeutet jedoch nicht, dass jedes beliebige Angebot der Zielsetzung der beruflichen und sozialen Integration dient. Denn trotz der gezeigten, gangbaren Wege und Ansätze in der Jugendberufshilfe bleiben verschiedenste Probleme bestehen, die die Integration behindern oder gar verhindern.

Ein erster Problembereich betrifft die Jugendlichen selbst. Zwar ist das System der Benachteiligtenförderung grundsätzlich geeignet, die berufliche und soziale Integration der Betroffenen zu unterstützen, dennoch kristallisieren sich auch Nachteile heraus. So können sich durch die Maßnahmen der Jugendberufshilfe Selektionstendenzen auch unter diesen benachteiligten jungen Erwachsenen entwickeln, wenn nicht zielgerichtet und bedarfsgerecht ausgebildet und qualifiziert wird. Lediglich ein Teil der Jugendlichen wird so dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt, der „Rest“ jedoch in prekäre Beschäftigung oder die Arbeitslosigkeit entlassen.

Gründe dafür sind u.a. der Mangel an Koordination und Kooperation der verantwortlichen Anbieter vor Ort. Nicht selten sind Maßnahme-

karrieren die Folge, die letztlich eine berufliche und soziale Ausgrenzung befördern.

Ein zweiter Problembereich liegt im Bereich der lokalen Politik. Auch wenn die Benachteiligtenförderung zunehmend Gegenstand kommunaler Politik wird, sind die Strategien des „Einmischens“ sehr unterschiedlich. In einer Minimalvariante beschränkt man sich darauf, arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen über Arbeitsangebote wieder in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung zu bringen. Eine mögliche Maximalvariante will dagegen lokal wirksame Strukturen der beruflichen Integration aufbauen und auf Dauer in der Kommune verankern.

Dies führt uns gleich zum dritten Problembereich, der Ebene der Finanzen. Benachteiligtenförderung ist auch finanziell aufwendig. Gut geschultes Personal und gut ausgestattete Ausbildungsmöglichkeiten sind nicht für umsonst zu haben. An dieser Stelle sind sicherlich die Möglichkeiten, die eine sogenannte Poolfinanzierung bietet, bei der Mittel von Arbeitsverwaltung, Sozialhilfe, Jugendhilfe usw. gebündelt werden, noch nicht voll ausgeschöpft.

4. Lokale Kooperation

Was ist die Rolle von lokaler Kooperation, was kann lokale Kooperation bringen, um den genannten Problemen entgegenzuwirken? Würde man verschiedene Akteure nach der Bedeutung von Kooperation befragen, käme sicherlich selten die Antwort, dass Kooperation überflüssig und unwichtig wäre. Schaut man sich jedoch die realen Gegebenheiten an, so ist es nicht selten schlecht bestellt um die Kooperationsarbeit vor Ort.

Doch gerade in der Benachteiligtenförderung sind Kooperationen für die Verstetigung, für die Übertragung und Verallgemeinerung von Modellversuchen entscheidend. Die auf Bundes- oder Landesebene geschaffenen Rahmenbedingungen sind dabei oft förderlich, manchmal aber auch hinderlich. Um Effektivität und Effizienz möglichst auch über längere Zeit zu erreichen, ist die konkrete Netzwerk- und Kooperationsarbeit vor Ort gefragt.

Dass auf kommunaler Ebene Problemen schneller und besser identifiziert werden, und die lokale Kompetenz für eine effiziente Problemlösung unabdingbar ist, ist eine These. Die Gegenposition allerdings unterstellt, dass vor allem kostenträchtige Probleme von der zentralstaatlichen Ebene nach unten auf die Ebene der Kommunen delegiert werden.

Es ist unstrittig, dass mit der seit einiger Zeit ins Zentrum des Interesses gerückten lokalen Kooperation nicht alle Probleme der Integration von benachteiligten Jugendlichen lösbar werden. Dennoch zeigen Beispiele, dass Erfolge

durch Zusammenarbeit vor Ort möglich sind. Dabei geht es nicht nur um die Kooperation zwischen Ämtern, sondern auch um Kooperation zwischen Trägern, sozialen Einrichtungen, privatwirtschaftlichen Betrieben und andere. Die Bildung von Netzwerken und die Einrichtungen von verschiedenen Gremien ist oft langwierig und mühselig. Doch die Ergebnisse früherer Modellprogramme zeigen, dass genau die Projekte, die Kooperation zu einem Hauptanliegen gemacht haben, Erfolge verzeichnen.

Für die Arbeit auf politischer Ebene hat die Bund-Länder-Kommission folgenden Handlungsbedarf festgestellt:

„1. Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und Jugend- und Sozialämtern sollte weiter ausgebaut werden. Die Kultusministerien bzw. Schulen sollten in diese Zusammenarbeit stärker eingebunden werden.

2. Es sollten regionale Kooperationsnetze geschaffen und ausgebaut werden, welche die Aufgabe haben, Strategien zu entwickeln, wie besonders benachteiligte Zielgruppen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes (ausländische Jugendliche, Mädchen, benachteiligte Jugendliche) beruflich integriert werden können.

3. Die Zusammenarbeit im lokalem Raum sollte sich auch mit dem einzelnen Jugendlichen beschäftigen und gegebenenfalls einen individuellen Förder- und Hilfe- (Berufsweg) Plan als (vorläufiges) Ergebnis haben, der auch die Zuständigkeiten für die Umsetzung festlegt.

4. Im Sinne des effizienten Einsatzes von Steuermitteln zum Wohle der Förderung benachteiligter junger Menschen sollten die rechtlichen Voraussetzungen für eine Poolfinanzierung zügig geprüft werden.“

5. Freiwilliges Soziales Trainingsjahr – ein mögliches Erfolgsmodell?

Im Hinblick gerade auf diese Forderungen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des E&C Programms das bundesweite Modellprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ ins Leben gerufen. Nicht zufällig trägt dieser Name eine Nähe zum Freiwilligen Sozialen Jahr in sich, denn hier wurden die gesetzlichen Bestimmungen des FSJ mit dem SGB VIII verbunden. Wesentliche Grundlage für die Arbeit des FSTJ ist eine Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit, das Mittel für die Maßnahme bereitstellt.

Der Unterschied zum „Freiwilligen Sozialen Jahr“ ist die Zielgruppe des Trainingsjahrs. Durch das FSTJ sollen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 angesprochen werden. Vorrangig sind das benachteiligte Gruppen, wie z. B. Schulabbrecher/innen, sozial benachteiligte Migrant/inn/en,

junge Frauen und Männer mit beruflichen Bildungsdefiziten, Straftatlassene, drogenerfahrene Jugendliche usw.

Hier wurde also ein niedrigschwelliger Hilfsansatz geschaffen, der es den bisher bereits häufig „gescheiterten“ Jugendlichen ermöglicht, berufliche, aber auch soziale Schlüsselqualifikationen zu erlangen, die einen Zugang zu Ausbildung und Beruf realistisch werden lassen. Entscheidender Ansatz ist dabei die maßgeschneiderte Unterstützung der Jugendlichen. Individuelle Interessen, bisherige Erfahrungen und Kenntnisse werden in den Qualifizierungsprozess aufgenommen.

Hat ein Jugendlicher Interesse, sich zum Beispiel im Einzelhandel oder im Handwerk auszuprobieren, kann er sich entsprechende Praktikumsstellen suchen oder wird dabei von den Mitarbeiter/inne/n in den so genannten Qualifizierungsbüros unterstützt. Gleichzeitig erhält er in für ihn notwendigen Qualifizierungsbausteinen grundlegende Kenntnisse.

Ein Jahr lang können die Jugendlichen in Krankenhäusern, Kitas, Sportvereinen, Industrie und Handel berufspraktische Erfahrungen sammeln. Ein weiterer, wesentlicher Inhalt des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres ist dabei das Engagement für den eigenen Stadtteil. Das FSTJ ist eng verschränkt mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Es ist bekannt, dass sich gerade in sozialen Brennpunkten die Schwierigkeiten für die Heranwachsenden häufen und die Gefahren der Segregation zunehmen. Diesen Tendenzen soll entgegen gewirkt werden, u.a. dadurch, dass die Jugendlichen über ihre Arbeit im und für den Stadtteil diesen Lebensraum als Chance, und nicht nur als Nachteil, für ihre Entwicklung erkennen. Inzwischen wurden dreiundvierzig Modellstandorte des FSTJ in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf installiert.

Dieser ausdrückliche Stadtteilbezug macht die Anforderungen an die Kooperationen vor Ort deutlich. In Gesprächen mit den dreiundvierzig lokalen Qualifizierungsbüros im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des DJI wurde vielerorts berichtet, dass die Büros fest in die Gremien der Städte und der Stadtteile eingebunden sind. Manche Büros stellen z. B. einmal im Monat ihre Arbeit den Ämtern vor und planen gemeinsam weitere Maßnahmen. Das Qualifizierungsbüro initiiert auch Treffen für den Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitssamt, Jugendamt, Sozialamt, dem Träger und vor allem auch mit Vertreter/inne/n der Einsatzstellen (Praktikumstellen). Auch wenn das noch nicht überall die Regel ist, nehmen dort alle Beteiligten an den kleinen, alltäglichen Erfolgen teil, z.B. wenn der Besitzer einer familienge-

fürten, kleinen Kfz-Werkstatt einen Jugendlichen in Ausbildung nimmt.

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr steht noch am Beginn seiner Arbeit. Aber die ersten Ergebnisse und Tendenzen sind sehr positiv – sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Stadtteilen vor Ort wird das Projekt akzeptiert.

■ **Kontakt:**

Birgit Reißig
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Regionale Arbeitsstelle Leipzig
Stallbaumstraße 9
04155 Leipzig
Telefon: 0341/ 5665 433
reissig@dji.de